

2. Tagebücher / Selbstzeugnisse

Tagebuch von August Hermann Francke.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 01.01.-30.06.1718

15. Januar 1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-406

sind möglich, gelindert werden mößte.

6. Hinf. der Maßzeit ordnete der
Hr. Professor mit der familie von unssem
Aussermögen im geistlichen und sein sein
in allem getheilt in die f. geistl. laßt er,
bitte müssen.

Von 15^{te} Januar. 1718.

1. Von Hr. Prof. verordnete die
frühstücken auf die meditation der
vorgewandten Zandigt.

2. Die Frau Willen aus dem Ofst
sandte einen Befehl mit confect zum
Caffee.

3. Von Glaubayern kam ein Brief
an den Hon. Prof. von dem Jaron Dia-
cono fühl.

4. Hro. Joseph. Der Hr. Probst auch
dem Hon. Professori, die Hon. Conzistent
von Tübingen Gottesdienstliche Güter an,
daßten, in equalen er auf die Hon.
Professoris Frau den Anwesenheit, Kon-
digt, tractament, Abschied und Gesells-
ten auf n. von Tübingen ab, gedacht
hat. Das Brief ist dem Hon. Probst
Lühlinger zu Glaubayern dedicirt.

5. Vom Rector aus dem Münster in,
gleichen von dem Hon. Prof. Geding
aufsehe man, warum die Jaron Gist.
in Ulm sich nur Zandiger nicht aber
Glarow im Münster schreiben, weil
amlich der Bischof von Constant sich
ex pacto allein und als für preroga-
tiv. sich Glarow im Münster annoch
schreibet. So müssen auch annoch die
Catholiken, die ersten Eor-famly
so im Münster gebauet worden,
waszen, auf ihren Kosten, n. auf die,
selben mayen lasten.

6. Von sollen lesen über Augsbu-
rische de dato 2. Januar. nin, n. kam
zugleich ein Abdruck der Hüttgardi-
sche

Vordruckt mit und ein Exemplar von Hrn.
Profess. Verbindlichkeit des Hofes.

7. Herr Prof. Jodung kam am
Freitag auf den Mittag mit uns. Er
besprach die verschiedenen Wege
und Aufzungen. Goltz, bei der Pündigen
Tafel und sagte dabei; es ist nicht
bedauerlich, daß es eben dieser Tag
ist. 2. zu verlässen wäre, davon
seiner Meinung nach uns vom Haupt-
saude können gesandt werden.

Neue und Notizen

8. Vöggel mußte vormittag zu Hrn.
Dr. Müller gehen und denselben Hrn.
Professors petitum wegen Linderung
der Reprimande des Herrn Profess-
ors anbringen. Müller anbringen,
so viel nämlich das Hrn. Professors
Lauden teil bezeugen, nach der
best. Magistrats und Ministerii
Tafel mit dem Hrn. Land angese-
hen, aber er nicht davon zu reden.
Dann ward auf das petitum
wegen extradition des concepts,
welches bei letzter Unterordnung
zu gewinnen vorgeschlagen worden,
verurteilt.

9. Der Herr Dr. Müller nahm
das neue Einbringen mit besondern Be-
gierde und nahm das Hrn. Prof. von
seiner Verbindlichkeit und Liebe zum
Vorden auf, ~~Leyden~~ und n. wolle
es so weit dann fortzubringen. Herr
Magistrats Exzellenz reißend waren
auch ein großes contentement davon
nehmen werden. Von dem andern
aber begab es sich das Hrn. Prof. Wil-
helm meinte, ob er es Magistratui pro-
ponieren solle, noch einmal zu wissen,
er besorge es müßte apprehension
geben, in welche es nach diesem, wenn

sthea in die Welt, also noch geschrieben ist
 von, daß die Tage größter Gemüthsruhe
 man all'dann Copiam des Concepts vom
 Magistrat gar leicht erhalten werde.

10. Der Herr Prof. ließ wieder
 für Anteaet geben; daß er dann lieber
 aufs acquiesciren wolle.

#. Von Laubay von Laman 12. Altm.
 des Klosters herein, samt dem
 famulo, d. Kofaten bay ihm, son
 Wirt in der Prouz hin.

11. Herr Proauden, inn. ging bey dem
 Herrn Senior für baichte. Der Herr
 Professor aber baichtete gar nicht, sein
 fleißigst selbst und im Württembergischen
 von Gendigen nicht geschicket. #

12. Herr Elias Fried hat sich gegen
 Herrn Prof. Geding vernehmen lassen,
 daß Herr Hundert Gemüth gar variabel
 und er nicht viel gutes von ihm sagen
 könne.

13. Nach der Abendmahlzeit, hat die
 der Herr Prof. allein gehalten, floss
 derselbe mit einem frohlichen Gebet.

Am 16^{ten} Januar. 1718.

1. Nachdem der Herr Prof. am
 3. Ufr voraufset, erwiesene er mit den
 übrigen das Morgengebet, in welchem er
 auf sein Thema und geführte meditationes
 sehr Gendigt, denselben für Gendigung
 im Vortrage in auf in den Tagen der
 Zuförre ausbrachte.

2. Gegen 7. Ufr saß zum Hon.
 Dr. Müller gesand, welcher gestern abend
 noch gar gütlich dem Wirtz malden lassen,
 daß er all fröhe mit dem Hon. Professore
 sprizen werde, in. Zuwar nomine Ma-
 gistratus) und denselben gemeldet, daß
 der Herr Prof. ihn mit Vergütungen verwe-
 sen werde.

3. Nach 7. Ufr kam Herr Elias Fried,
 jüngster Gendiger im Münster und gelaubte
 den Hon. Professore nomine totius Mi-
 nisterii in den Münster, und Gendigt
 finter der Saugel.